



Anforderungsprofil für die Wahl der strategischen Führungorgane

Insel Gruppe

Regionale Spitalzentren (RSZ)

Regionale Psychiatrische Dienste (RPD)

Réseau de l'Arc SA, (ehemals Hôpital du Jura
bernois SA (HJB SA))

Bearbeitungsdatum	15. Dezember 2022
Version	1.0
Klassifizierung	nicht klassifiziert
Fachdirektion	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Inhalt

1.	Anwendung, Grundsätze und Geltungsbereich des Anforderungsprofils	2
2.	Anforderungen an das einzelne Mitglied des strategischen Führungsorgans	2
2.1	Fachliche Kompetenzen.....	2
2.2	Persönliche Kompetenzen	3
2.3	Unabhängigkeit.....	4
3.	Anforderungen an das strategische Führungsorgan als Gesamtgremium	4
3.1	Allgemeine Anforderungen.....	4
3.2	Vernetzungskompetenz	4
3.3	Fachliche Kompetenzen.....	5
3.4	Geschlechtervertretung und französischsprachige Minderheit	5
4.	Anforderungen an das Präsidium des strategischen Führungsorgans.....	5
4.1	Fachliche Kompetenzen.....	5
4.2	Persönliche Kompetenzen	6
5.	Spezifische Anforderungen und Kenntnisse für die Wahl des strategischen Führungsorgans	6
6.	Dokument-Protokoll.....	6

1. Anwendung, Grundsätze und Geltungsbereich des Anforderungsprofils

Das Anforderungsprofil macht Vorgaben zu den Wahlen der strategischen Führungsorgane der «anderen Träger öffentlicher Aufgaben» und «Beteiligungen mit öffentlichem Interesse» (nachfolgend Unternehmen) in der Spitalversorgung im Kanton Bern.

Das Anforderungsprofil kommt bei sämtlichen Neu-, Ersatz- und Wiederwahlen zur Anwendung.

Das Anforderungsprofil findet auch dort Anwendung, wo formal die Generalversammlung oder der Stiftungsrat Wahlbehörde für Mitglieder des strategischen Führungsorgans ist und der Regierungsrat Kraft der Mehrheitsbeteiligung des Kantons an diesen Unternehmen faktisch alle Mitglieder des strategischen Führungsorgans bestimmt. Wo sich der Kanton in einer Minderheitsposition¹ bzw. lediglich in einer Mitwirkungsrolle befindet, stellt er über einen Aktionärsbindungsvertrag seine angemessene Lenkungs- und Steuerungsfunktion sicher und wendet das Anforderungsprofil im Rahmen seiner Kompetenzen an.

2. Anforderungen an das einzelne Mitglied des strategischen Führungsorgans

2.1 Fachliche Kompetenzen

Das einzelne Mitglied des strategischen Führungsorgans sollte mehrere der untenstehenden Kompetenzen aufweisen. Bei der Zusammensetzung des gesamten strategischen Führungsorgans (Gesamtgremium) sollen die untenstehenden Kompetenzen kumulativ erfüllt sein.

Gute branchenbezogene Kenntnisse:

- Dazu gehören Kenntnisse des Gesundheitswesens und dessen Markt, der Kundinnen und Kunden und der Konkurrenz sowie die gesetzlichen, gesundheits- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf nationaler und kantonaler Ebene.
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Akutsomatik oder im Bereich Psychiatrie.

¹ Bei der Réseau de l'Arc (ehemals Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA)) ist der Kanton Bern gemäss Aktionärsbindungsvertrag lediglich für die Nomination eines Teils der Verwaltungsratsmitglieder zuständig. Alle Aktionäre wählen aber gemeinsam das Präsidium. Überdies kommt dem Kanton Bern in definierten Fällen ein Veto-Recht zu bezüglich Wahlvorschläge der anderen Aktionäre.

- Kenntnisse in den Bereichen Corporate Finance und Controlling.
- Kenntnisse in den Bereichen der Personal- und Organisationsentwicklung.
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Unternehmenskommunikation in einem öffentlichen Unternehmen bzw. in einem politisch sensiblen Umfeld mit vielfältigen Anspruchsgruppen.
- Kenntnisse im Bereich Digitalisierung.

Strategie:

- Erfahrung mit der Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von Unternehmensstrategien im öffentlichen Bereich oder in der Privatwirtschaft.
- Fähigkeit, gesamtheitlich und vernetzt zu denken und eine Lage umfassend, unter Einbezug Führungsmässiger, personeller, finanzieller und politischer Aspekte zu beurteilen.
- Konzeptionelles und innovatives Denkvermögen.

Führung:

- Erfahrung in der operativen Führung oder in einem Stab eines Unternehmens, eines öffentlichen Betriebes oder der öffentlichen Verwaltung.
- Erfahrung in der Leitung von Projekten.

Risikobeurteilung:

- Erfahrung und Kenntnisse in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheidungen im öffentlichen oder im privaten Bereich.
- Fähigkeit, Risiken vorausschauend zu erkennen, zu beurteilen und adäquate Massnahmen zu definieren.

Berücksichtigung der kantonalen Interessen:

- Verständnis der politischen Rahmenbedingungen.
- Bereitschaft zur Umsetzung der Eignerstrategie des Kantons.

Wirtschaftliche und/oder juristische Kenntnisse:

- Gute Kenntnisse der finanzwirtschaftlichen Aspekte, der Unternehmensführung oder einer Institution sowie der Aufgaben des Managements.

2.2 Persönliche Kompetenzen

Das einzelne Mitglied des strategischen Führungsorgans weist folgende persönliche Kompetenzen auf:

- Team- und Konfliktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Rollenverständnis und -akzeptanz
- Entscheidkraft
- Integrität
- Sozialkompetenz
- Vernetzte Persönlichkeit
- Fähigkeit und Wille, kritische Fragen zu stellen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Ziel-, Lösungs- und Ergebnisorientierung
- Durchsetzungsfähigkeit
- Zeitliche Verfügbarkeit
- Gute Reputation
- Einwandfreier Leumund

- Verankerung in der Versorgungsregion / örtlicher Bezug und persönliches Netzwerk in der Region

2.3 Unabhängigkeit

Beim einzelnen Mitglied im strategischen Führungsorgan dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen. Bei übergeordneten kantonalen Interessen wird eine Einschränkung der Unabhängigkeit in Kauf genommen. Beispielsweise sind an die identisch besetzten² strategischen Führungsorgane von Unternehmen weniger strenge Anforderungen bezüglich dem übergeordneten kantonalen Interesse der Unabhängigkeit zu stellen.

Das einzelne Mitglied des strategischen Führungsorgans akzeptiert den Verhaltenskodex. Im Vorfeld an die Durchführung der Generalversammlungen der Unternehmen werden die Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder via Formular erhoben.

3. Anforderungen an das strategische Führungsorgan als Gesamtgremium

In Ergänzung zu Ziffer 2 sollten zusätzlich nachfolgende Anforderungen an das Gesamtgremium erfüllt sein:

3.1 Allgemeine Anforderungen

Das Gesamtgremium ist divers und interdisziplinär zusammensetzen, so dass es in seiner Gesamtheit alle notwendigen Kompetenzen zur strategischen Führung abdeckt. Der Regierungsrat unterstützt die Bildung von (teilweise) personell identischen strategischen Führungsorganen in den Unternehmen.

Das Gremium als Ganzes gewährleistet:

- Die Fähigkeit zur Definition und Durchsetzung der Unternehmensstrategie mit dem Ziel der Bildung starker Netzwerke und zur Kooperation zur nachhaltigen Entwicklung.
- Das Funktionieren als Team sowohl auf personeller als auch auf sachlicher Ebene, um in schwierigen Situationen entscheidungsfähig zu sein.

3.2 Vernetzungskompetenz

Die strategischen Führungsorgane fördern und unterstützen Transformationsprozesse und verhalten sich gegenüber anderen Leistungserbringern im kantonalen und nationalen Gesundheitswesen kooperativ. Sie tragen dazu bei, dass sich das Unternehmen in geeigneter Weise ins Netzwerk einfügt.

² Identisch besetzte strategische Führungsorgane: Ein Verwaltungsratsmitglied kann in verschiedenen Unternehmen (RSZ / RPD) gleichzeitig Einsitz nehmen. Dadurch soll die Netzwerkbildung im Gesundheitswesen gefördert werden.

3.3 Fachliche Kompetenzen

Branchenkenntnisse aus allen wesentlichen Leistungsbereichen des Unternehmens, also beispielsweise der Akutsomatik und der Psychiatrie, sind angemessen vertreten und die zeitliche Verfügbarkeit muss vorhanden sein.

Interdisziplinäre Zusammensetzung:

- Das strategische Führungsorgan soll eine Gesamtschau entwickeln können. Hierfür müssen alle zur Führung des Trägers der öffentlichen Aufgabe notwendigen fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen sowie Branchenkenntnisse angemessen vorhanden sein.

Gute Kenntnisse des Umfelds der Unternehmung:

- Diese umfassen die wirtschaftlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen sowie ihre Entwicklung.

3.4 Geschlechtervertretung und französischsprachige Minderheit

Der Regierungsrat achtet bei der Wahl der Zusammensetzung des strategischen Führungsorgans darauf, dass eine Diversität erreicht wird. Dazu sollen z.B. die Geschlechter in angemessenem Verhältnis vertreten sein. Weiter ist in Abhängigkeit des Einzugsgebiets des Unternehmens die angemessene Vertretung beider kantonaler Amtssprachen zu gewährleisten.

4. Anforderungen an das Präsidium des strategischen Führungsorgans

Das Präsidium des strategischen Führungsorgans hat zusätzlich folgende Anforderungen zu erfüllen:

4.1 Fachliche Kompetenzen

Breite Führungs- und Managementenerfahrung, insbesondere Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau:

- Die Person ist in der Lage, einen übergeordneten Gesamtblick einzunehmen und in diesem Zusammenhang insbesondere auch Trends sowie strategische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bezeichnen und zu beurteilen.
- Wille und Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit und guter Kommunikation, insbesondere gegenüber dem strategischen sowie operativen Führungsorgan.

Fähigkeit, Transformationsprozesse einzuleiten und zu gestalten:

- Bereitschaft zur Anpassung des Unternehmens an Veränderungen und Erfahrung in der Gestaltung von solchen Transformationsprozessen.

Ausgeprägte Repräsentations- und Kommunikationsfähigkeiten:

- Die Person kann als Repräsentantin resp. Repräsentant des strategischen Führungsorgans vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Öffentlichkeit sowie weiteren Anspruchsgruppen auftreten.

4.2 Persönliche Kompetenzen

Integrative und motivierende Persönlichkeit:

- Die Person ist ein/e Teamleader/in und verfügt über die Fähigkeit, das strategische Führungsorgan als Team zu führen und zu motivieren.

Entschlusskraft und Engagement:

- Die Person verfügt über ein hohes Durchsetzungsvermögen (auch in schwierigen Situationen).
- Die Person zeigt ein starkes Engagement und eine hohe Eigeninitiative.

Identifikation mit Eignerstrategie:

- Die Person identifiziert sich mit den Eignerinteressen des Kantons.

Zeitliche Verfügbarkeit:

- Die Person weist eine den Bedürfnissen der Unternehmung angemessene zeitliche Verfügbarkeit auf, dies insbesondere auch in Umbruch- und Krisensituationen.

Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem operativen Führungsorgan.

Die Belastbarkeit und Bereitschaft, für schwierige Entscheide die Verantwortung zu übernehmen ist gegeben.

5. Spezifische Anforderungen und Kenntnisse für die Wahl des strategischen Führungsorgans

Die GSI mandatiert bei den Leistungserbringern nach SpVG keine Kantonsvertretung in die strategischen oder operativen Führungsorgane.

Gemäss Ziffer 11 Absatz 2 der PCG-Richtlinien soll von der Möglichkeit der Wahl von (ehemaligen) politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Exekutiv- und Legislativmitglieder auf nationaler und kantonaler Ebene) sowie (ehemaligen) Kantonsmitarbeitenden zurückhaltend Gebrauch gemacht werden.

Ein Doppelmandat mit gleichzeitigem Einsitz im strategischen und im operativen Führungsorgan ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Todes- oder Krankheitsfall) und für eine begrenzte Zeitdauer zulässig (Ziffer 11 Absatz 8 der PCG-Richtlinien). Über Doppelmandate muss der Regierungsrat informiert werden.

6. Dokument-Protokoll

Freigabe

Version	Name	Datum	Bemerkungen
1.0	Regierungsrat Kanton Bern	21.12.2022	Genehmigung durch den Regierungsrat mit Regierungsratsbeschluss 1370/2022